



# INFO

Personalrat für Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundarschulen  
und die Primus-Schule bei der Bezirksregierung Detmold

Februar 2020

*Liebe Kolleg\*innen, wir wünschen euch einen positiven und erfolgreichen Einstieg in das zweite Schulhalbjahr 19/20! Wir hoffen, dass die „Wohltaten“ des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) im Rahmen der Neuausrichtung der Inklusion auch an euren Schulen angekommen sind – als da zu nennen wären: zusätzliche S\*- und MPT-Stellen, die im Jahrgang 5 für Doppelbesetzung/Inklusion genutzt werden sollen; die Möglichkeit, einen zusätzlichen (dritten) Fortbildungstag/Inklusion an den Schulen des Gemeinsamen Lernens durchzuführen sowie ein zusätzliches Fortbildungsbudget von 1200 €. Wir setzen uns dafür ein, dass auch im kommenden Haushalt vom MSB dafür Gelder zur Verfügung gestellt werden.*

## **Schwerpunkte der Personalversammlungen 2019: Neuausrichtung Inklusion sowie Gewalt gegen Lehrkräfte**

Die Diskussionen auf unseren beiden Personalversammlungen im Herbst letzten Jahres waren inhaltlich geprägt von den Schwerpunktthemen „Gewalt an Lehrkräften“ und „Neuausrichtung der Inklusion“. Aber auch zu anderen Themen wurden Anträge gestellt, diskutiert und beschlossen. Die meisten davon haben wir – wie beantragt – an den Hauptpersonalrat oder an Gewerkschaften und Verbände weitergeleitet.

Ganz besonders wird sich der Personalrat in den nächsten Wochen und Monaten mit den Anträgen beschäftigen, die sich um die Themen „Gewalt“ und „Inklusion“ drehen. Wir haben die neue Regierungspräsidentin, Frau Pirscher, zu einem Halbjahresgespräch eingeladen, in dem wir mit ihr über die Verantwortung der Bezirksregierung sprechen wollen, wenn es um regionale Schulentwicklungsplanung, Koordinierungstreffen für die Zuweisung von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Stellenzuweisungen für Sonderpädagog\*innen und multiprofessionelle Teams geht. Außerdem fordern wir vom Ministerium und der Fachberatung „Inklusion“ mehr Vorgaben, wenn es um Standardsetzungen für Gemeinsames Lernen in unseren Schulformen geht. Derzeit sehen wir hier noch sehr große Unterschiede zwischen einzelnen Schulen, insbesondere bei der Anzahl der an den Schulen arbeitenden Sonderpädagog\*innen in Relation zu den Kindern mit Förderbedarf sowie in der räumlichen Ausstattung.

## **Die Arbeit von multiprofessionellen Teams (MPT) im Gemeinsamen Lernen**

*„Wann und wo werden die Stellen für MPTs im  
Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen*

*ausgeschrieben?“ „Wie ist die Arbeitszeit für Personen aus anderen Berufsgruppen in multiprofessionellen Teams geregelt?“ „Ist die Übernahme einer Klassenleitung möglich? Welche Regelungen gibt es für Klassenfahrten, Exkursionen etc.?“ „Gibt es für MPT-ler Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung in den Schulen?“*

Dies sind nur einige Beispiele für Fragen, die uns seit Beginn des letzten Schuljahres erreichen, als zum ersten Mal auch in OWL Kolleg\*innen für multiprofessionelle Teams, die das Gemeinsame Lernen an Regelschulen unterstützen sollen, eingestellt wurden. Das **Ministerium für Schule und Bildung (MSB)** hat inzwischen ein **FAQ** entwickelt, das auf einige Fragen bereits Antworten gibt und im **Bildungsportal des Landes NW** unter:

[schulministerium.nrw.de/Schulsystem/Inklusion](http://schulministerium.nrw.de/Schulsystem/Inklusion)  
abgerufen werden kann.

Unserer Einschätzung nach bleiben aber immer noch viele Fragen offen, z.B. nach Arbeitszeiten, Arbeitsplatzbeschreibungen, Stellung der Kolleg\*innen im Kollegium. Der Personalrat möchte daher den Erfahrungsaustausch zwischen den Kolleg\*innen und ggf. eine Vernetzung untereinander anregen und lädt alle Kolleg\*innen, die in multiprofessionellen Teams im Gemeinsamen Lernen an unseren Schulen arbeiten – egal welcher Berufsgruppe sie angehören – zu einer **Teilpersonalversammlung am Dienstag, den 5. Mai 2020 in die Bezirksregierung Detmold ein.**

## **Präsenzzeiten und Bereitschaftsstunden**

Die wöchentliche Pflichtstundenzahl der Lehrpersonen ist in § 93 Abs.2 SchulG und in § 2 Abs.1 der VO zu § 93 Abs.2 SchulG festgelegt.

Für die Anordnung einer regelmäßigen Präsenzzeit oder Bereitschaftsstunden gibt es **keine zwingenden dienstlichen Gründe und keine Rechtsgrundlage!**

**Die Lehrerkonferenz** entscheidet über Grundsätze der Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplänen (§ 68 Abs. 3 Nr.1 SchulG) und in Abs. 3 Nr. 4 über „Grundsätze der Festsetzung der individuellen Pflichtstundenzahl (Entlastungen, Rundungen etc.) auf Vorschlag der Schulleitung“; **sie ist aber nicht befugt**, über eine **Erhöhung der individuellen Anwesenheitszeit** der Kolleg\*innen zu entscheiden.

Lehrerinnen und Lehrer können, soweit sie während der allgemeinen Unterrichtszeit der Schule (die Zeit, in der die ganz überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden) nicht im Unterricht eingesetzt sind, durch den/die Schulleiter\*in bei Bedarf **im Rahmen des Zumutbaren** mit anderen schulischen Aufgaben betraut werden. Sie können **im Einzelfall** zur Anwesenheit in der Schule verpflichtet werden, wenn Aufgaben in der Schule, insbesondere **kurzfristig** wahrzunehmender Vertretungsunterricht, dies erfordern (§13 Abs.3 ADO).

Zur Anwesenheit in der Schule kann die Schulleitung also nur **ad-hoc\*** im Einzelfall verpflichten und nicht das ganze Kollegium oder Teile des Kollegiums. Die angeordnete Präsenzzeit/Bereitschaftsstunde **über den Stundenplan des/der einzelnen Kolleg\*in hinaus** (für ein ganzes Schulhalbjahr) ist aber nicht von vorübergehender Natur, d. h., es handelt sich nicht um unvorhersehbare Ad-hoc-Mehrarbeit und bezieht sich nicht auf einen Einzelfall.

In einigen Schulen haben sich Kolleg\*innen oder ganze Kollegien bereit erklärt, zu festen Zeiten über ihren Stundenplan hinaus für Vertretungen zur Verfügung zu stehen, weil sie wissen, dass sie außerhalb dieser Zeit nicht zur Vertretung herangezogen werden. Auf diese Weise werden für sie „Schutzzeiten“ geschaffen, in denen sie in ihren Springstunden auch einmal etwas für sich erledigen können.

Solche Bereitschaftszeiten, die zur Vertretung verwendet werden, müssten mit Freizeitausgleich im nächsten Schulhalbjahr verrechnet werden, da sie als dauerhafte Vertretungsstunden anzusehen sind, die für einen bestimmten Zeitraum von der Schulleitung angeordnet worden sind (ADO § 13 Abs.2).

(\* Hier noch einmal zur Unterscheidung: langfristig vorhersehbare Vertretungen für Lehrkräfte, die an einer Fortbildung, einer Dienstbesprechung, einer Prüfung teilnehmen oder auf Klassenfahrt sind, sind

kein kurzfristiges Fehlen, sondern weit vorher absehbar oder von längerer Dauer und deswegen auch planbar. Diese Anordnung von Mehrarbeit bedarf der Zustimmung des Lehrerrats, da sie vorauszusehen ist. Von dem Mitbestimmungsrecht nicht erfasst werden nur die Fälle, in denen zwischen der Erkenntnis, dass Mehrarbeit notwendig wird, und ihrer konkreten Anordnung so wenig Zeit verbleibt, dass das Mitbestimmungsverfahren nicht mehr durchgeführt werden kann.)

#### **Keine „Sprungbeförderungen“**

Bislang war es möglich, dass sich Lehrkräfte auf Funktionsstellen bewerben, deren bisheriges Amt mehr als eine Besoldungsstufe vom angestrebten neuen Amt entfernt war. Eine A12/EG11-Lehrkraft konnte sich beispielsweise auf eine Abteilungsleitungsstelle bewerben, die mit A14/EG14 (Z) ausgeschrieben war. Rein rechtlich ist (und war!) lt. Beamtenengesetz so eine Sprungbeförderung zwar nicht möglich, aber die „geübte Praxis“ der Bezirksregierung machte dies in der Vergangenheit möglich. Nach einem mündlichen Hinweis des Verwaltungsgerichts Minden lässt die Dienststelle in Detmold dies nun nicht mehr zu. Auf eine A 15 / EG 15 Stelle können sich demnach auch nur Lehrkräfte aus der Besoldungsstufe A 14 / EG 14 bewerben. Der Personalrat befürchtet, dass sich dadurch der Bewerberkreis für Funktionsstellen deutlich verkleinert. Er bemängelt, dass dieser Hinweis vom MSB nicht in allen anderen Bezirksregierungen angewendet wird und sieht hier eine Benachteiligung der Lehrkräfte an Schulen in der Bezirksregierung Detmold.

#### **Termine:**

**Teil-PV für Mitarbeiter\*innen in multiprofessionellen Teams:**

**05.05.2020 in Detmold**

**Personalversammlungen:**

**24.11.2020 (Süd)**

**25.11.2020 (Nord)**

Immer aktuell informiert

<http://www.personalrat-ge-dt.de>

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*im Mai/Juni 2020 werden die Bezirkspersonalräte und der Hauptpersonalrat für Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und die Primus-Schulen neu gewählt.*

**Beteiligt euch an den Wahlen – gebt eure Stimme ab!**